



49

19. September. Studiosi halten wiederholt an, das Degentragen bei Spaziergängen zu gestatten, abermals abgeschlagen und soll der Scholarche Dr. Elias Beiel es publicieren.

31. August. Des Johann Rueßen Eheweib kam ein halbes Jahr nach der Hochzeit nieder. Beide kamen in scharfe Untersuchung, wurden gefangen gesetzt, weil sie sich frühzeitig mit dem Mann übersehen, mußten in den Bußstand gehen und 41 fl. Strafe zahlen.

Num. Der Bußstand war ein besonderer Kirchensitz in der Sakristei des Münsters, in welchen sich die, welche Kirchenbuße thun mußten, zu setzen hatten. Darauf wurde ihnen eine Strafpredigt gehalten, um sie zur Erkenntnis ihrer Sünde zu bringen. Nach abgelegter Beichte erhielten sie Absolution.

Zu 1701.

Der Erbprinz von Baden, Karl Wilhelm, bittet das reichsstädtische Collegium zu Gevatter bei seinem Prinzen Karl Magnus, dem verehrt wurde: ein silbernes Lador nebst Kanne, 2 Leuchter, 2 Credenzschalen, 2 Becher, kostet 906 fl. 19 fr. Dies wird von Ulm durch einen Einspänniger Kindervater in einer Kalesche überschickt, welcher dann etliche Tage bei Hof wohl traktiert und defrahiert (frei gehalten) wurde, auch mit 50 Speciesthaler beschenkt.

Ratsprotokoll 149, 180.

Zu 1702.

19. Mai. Dem hiesigen Spital fiel eine Söld in Gögglingen*) zu. Daher wird bei den

*) Gögglingen an der Donau, Goggilinga (schon in einer Urf. von 1092 kommt ein Bertoldus de Goggilingen vor Urf.-Buch S. 12), gehörte größtenteils dem Kloster Wiblingen.

057

055

061

051

066

046

106

006

Ende

Anfang